

Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 23.03.2026

TOP 4 - Fragen von Einwohnerinnen/Einwohnern

Folgende Fragen für die Fragen von Einwohnerinnen/Einwohnern gem. § 48 Abs. 1 S. 3 GO NRW werden zur Kenntnis gegeben:

1. Herr Oberbürgermeister, wie rechtfertigen Sie vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung zur wirtschaftlichen Haushaltsführung, dass die Stadt Leverkusen eine lösungsorientierte Sachkostenbeteiligung für eine 8. Klasse am Otto-Hahn-Gymnasium in Monheim mit Verweis auf den Nothaushalt ablehnt, obwohl die offizielle Handreichung des Schulministeriums und der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich feststellt, dass das Haushaltsrecht solchen Vereinbarungen auch im Nothaushalt nicht entgegensteht und die Stadt Leverkusen durch die stattdessen notwendige Übernahme hoher Schülerfahrkosten für weite Wege quer durch das Stadtgebiet (§ 97 SchulG) voraussichtlich finanziell stärker belastet wird?

2. Wird die Stadt Leverkusen ihrer gesetzlichen Pflicht zur „engen Zusammenarbeit und gegenseitigen Rücksichtnahme“ (§ 80 Abs. 2 SchulG) und zur Sicherung wohnortnaher Bildung endlich gerecht, indem sie Monheim den Abschluss einer Beschulungsvereinbarung (§ 78 Abs. 8 SchulG) anbietet, um den aktuell 28 Hitdorfer Kindern an ihrem geografisch nächsten Gymnasium einen gleichrangigen Aufnahmeanspruch zu sichern, oder priorisiert die Stadtverwaltung weiterhin die Auslastung eigener leerstehender Gebäude über die Bildungsbiografien und die soziale Stabilität der betroffenen Kinder?